



Olivenöl aus Palästina

Statuten des Vereins «Kampagne Olivenöl»

1. Zweck

«Kampagne Olivenöl» ist ein Verein mit Sitz in Zürich im Sinne des ZGB, Art. 60 ff. Er importiert Olivenöl aus Palästina, für welches den Bauern ein fairer Preis bezahlt wird, und verkauft dieses in Aktionen in der Schweiz. Die Institution verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Ein allfälliger Überschuss aus dem Verkauf fliesst in die Projektarbeit, die ihrerseits auch nicht gewinnorientiert sein darf. Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig, sieht seine Tätigkeit jedoch im Kontext eines Engagements für einen gerechten und dauerhaften Frieden im israelisch-palästinensischen Konflikt.

2. Mitgliedschaft

Personen, die gewillt sind, den Vereinszweck zu unterstützen, können Mitglieder werden. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Vorstand. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Austritt eines Mitgliedes, durch Tod oder Ausschluss. Über Letzteren entscheidet die Mitgliederversammlung. Organisationen und andere Körperschaften können den Verein «Kampagne Olivenöl» unterstützen und sich an Aktionen beteiligen, Mitglieder können nur natürliche Personen sein.

3. Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die RevisorInnen oder Revisionsstelle

Für alle Organe gilt bei Beschlüssen das einfache Mehr der Stimmen der Anwesenden.

4. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie legt (im Sinne des Zweckartikels) die Aktivitäten fest. Sie wählt die übrigen Organe und nimmt die Rechenschaftsberichte ab. Sie beschliesst über Statutenänderungen und die Auflösung des Vereins. Sie tagt mindestens einmal jährlich, kann aber jederzeit durch den Vorstand oder einen Fünftel der Mitglieder einberufen werden. Statutenänderungen und Auflösung des Vereins können nur anlässlich einer schriftlich eingeladenen Jahresversammlung beschlossen werden.

5. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst. Er leitet und koordiniert die Tätigkeit des Vereins im Rahmen der Statuten und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Die Organe der Institution sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigungen ihrer effektiven Spesen und Barauslagen.

6. RevisorInnen oder Revisionsstelle

Die RevisorInnen oder eine entsprechende Revisionsstelle werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. Dieser erstatten sie Bericht über die Kassarevision.

7. Finanzen

Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und dem Erlös der Verkaufsaktionen. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird durch die Jahresversammlung festgelegt. Sie entscheidet auch über die Verwendung eines allfälligen Gewinns aus den Aktionen. Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

Statutenrevision angenommen an der Jahresversammlung vom 16. Juli 2002 in Zürich